Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

per Mail: **sszk@braunschweig.de**

Antrag auf Sammel-Schülerzeitkarte im Schuljahr 2026/2027

Diesen Antrag bitte vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen und dem Fachbereich Schule übersenden.

Name des Kindes	Vorname des Kindes
Geburtsdatum	Klasse (im Schuljahr 2026/27)
Hauptwohnadresse (Straße, Hausnummer, PLZ) Braunschweig	
Schule	Außenstelle wenn zutreffend

Im Schuljahr 2026/2027 besuchte Schule innerhalb Braunschweigs (Zutreffende Schule bitte ankreuzen)

☐ Schulkindergarten der Grundschule ☐ Grundschule ☐ Hauptschule
☐ Realschule ☐ Gesamtschule ☐ Gymnasium ☐ Förderschule
☐ SPRINT (Vollzeit) ☐ Berufseinstiegsschule ☐ SchuBS Vorbereitungskurs
☐ Klasse I der Berufsfachschule ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss -

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name	Vorname
Adresse (falls abweichend)	
Telefonnummer(n) - auch tagsüber -	E-Mail Adresse

Name	Vorname
Adresse (falls abweichend)	
Telefonnummer(n) - auch tagsüber -	E-Mail Adresse

Im Schuljahr 2025/2026 war ich im Besitz einer Sammel-Schülerzeitkarte:
☐ ja ☐ nein

Ich bitte um Ausstellung einer Sammel-Schülerzeitkarte und versichere, dass ich für das Schuljahr 2026/2027 bisher weder eine Sammel-Schülerzeitkarte beantragt noch erhalten habe. Ich verpflichte mich, die Sammel-Schülerzeitkarte unverzüglich dem Fachbereich Schule zurückzugeben, wenn sich im o. g. Schuljahr meine Antragsangaben ändern und dadurch kein Anspruch mehr auf den Behalt einer Sammel-Schülerzeitkarte besteht. Das Merkblatt und die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und verstanden.

Datum und Unterschrift mind. eines Erziehungsberechtigten

Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

per Mail: **sszk@braunschweig.de**

Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung einer Sammel-Schülerzeitkarten für das Schuljahr 2026/2027

Die Stadt Braunschweig ist verpflichtet, Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Die Erstattungspflicht besteht gemäß der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Form, soweit der kürzeste, ausreichend sichere Schulweg für die im Stadtgebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler

a) der Schulkindergärten und des 1. bis 10. Schuljahrganges einer allgemeinbildenden Schule,
b) der 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen,
c) der Berufseinstiegsschule,
d) der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - besucht werden,
e) der Sprachfördermaßnahmen gemäß § 64 Absatz 3 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) teilnehmen,

mindestens 2 km zu Fuß beträgt.

Sind Schülerinnen und Schüler wegen einer dauerhaften oder vorübergehenden Behinderung auf die Beförderung (unter 2 km) im Linienverkehr angewiesen, ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen. Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzungen erfüllen und für die Beförderung zur Schule auf den öffentlichen Linienverkehr angewiesen sind, erhalten als Fahrschein die Sammel-Schülerzeitkarte der Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht im öffentlichen Linienverkehr, sondern mit beauftragten Beförderungsunternehmen (Taxen bzw. Braunschweiger Verkehrs-GmbH bei ausgewiesenen Schulbuslinien) zur Schule befördert werden, entfällt eine Antragstellung auf eine Sammel-Schülerzeitkarte.

Anträge auf Sammel-Schülerzeitkarten sind grundsätzlich bis **spätestens zum 19. Juni 2026** zu stellen. Die vorhandenen Karten werden, sofern sich keine Änderungen im erneut gestellten und genehmigten Antrag ergeben haben, verlängert und können im kommenden Schuljahr weiterverwendet werden. Bei später gestellten Anträgen muss eine neue Chipkarte bestellt werden und es wird nicht garantiert, dass die Fahrkarte in der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres ausgehändigt werden kann.
Beachten Sie bitte, dass unvollständige, nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge nicht bearbeitet werden können.

Wichtiger Hinweis für alle Schülerinnen und Schüler im zukünftigen 5. Jahrgang 2026/2027:
Eine Antragsstellung auf Ausstellung einer Sammel-Schülerzeitkarte für das Schuljahr 2026/2027 ist erst nach **endgültiger Aufnahmebestätigung der weiterführenden Schule** möglich.
Der Antrag kann über das Online-Antragsformular gestellt werden. Alle Informationen hierzu finden Sie unter https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/schulportal/schulen/schuelerbefoerderung.php.

Stand: 04. März 2026

Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

per Mail: **sszk@braunschweig.de**

Sie können den vollständig ausgefüllten Antrag auch per E-Mail an das Funktionspostfach sszk@braunschweig.de senden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Ihren Antrag in den Hausbriefkasten, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Brauschweig, einzuwerfen.

Die Sammel-Schülerzeitkarte gilt für ein Schuljahr, wird als D-Ticket ausgegeben und ist nicht übertragbar. Die Kosten der Sammel-Schülerzeitkarte werden von der Stadt Braunschweig übernommen.
Die Sammel-Schülerzeitkarte ist unverzüglich an die Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule zurückzugeben, wenn sich die Antragsangaben während des Schuljahres durch Wohnungswechsel, Verlassen der Schule usw. ändern und ein Anspruch auf den Behalt einer Sammel-Schülerzeitkarte dadurch nicht mehr besteht. Die Rückgabe erfolgt ausschließlich postalisch an den Fachbereich Schule, Postfach 3309, 38023 Braunschweig oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Brauschweig.

Der Fachbereich Schule ist per E-Mail unter sszk@braunschweig.de sowie telefonisch unter den Rufnummern 470-3251 und 470-3254 zu erreichen.